

Niederschrift

über die in der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 12.02.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg (Vorsitzender)	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Kerkman, Arie	Goch
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken

entschuldigt sind

Wolters, Stephan	Geldern
von Elverfeldt, Max	Weeze
Dr. Prior, Helmut	Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Hälker, Silke
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Ausschussmitglieder, den Landrat und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt sich Herr Klinkhammer zum Tagesordnungspunkt 3 für befangen.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 982 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer** 983 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)
3. **Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Bodenbrütern im Kreis Kleve** 998 /WP14
Gemeinsames Projekt mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
4. **Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb auf der Bahnlinie RE 10 Kleve – Düsseldorf** 1001 /WP14
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019
5. **Schnellstmögliche Verbesserung und Ausbau der Bahnstrecke Geldern – Kleve grenzüberschreitend bis nach Nijmegen** 937_2/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 in der Fassung vom 20.11.2018
6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen
9. Anfragen

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

982/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat am 05.02.2019. Dieser habe sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltungen angeschlossen.

Frau Sickelmann teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Grund sei der zu geringe Abstand des Planungsbereichs zum FFH-Gebiet. Weil mit großer Wahrscheinlichkeit Störungen zu erwarten seien, sei die Bebauung aus ihrer Sicht nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Geldern, vorbehaltlich der Beachtung des Artenschutzes sowie der in der Begründung beschriebenen Eingrünungsmaßnahme. Entlang der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes wird ein 5 m breiter Streifen als Fläche zum Anpflanzen von einheimischen Bäumen und Sträuchern festgesetzt, um den Siedlungsbereich deutlich wahrnehmbar von der sich anschließenden freien Landschaft abzugrenzen.

Darüber hinaus sind die aktuellen Grenzen der Schutzgebiete in der Planurkunde darzustellen und vor Ort durch Beschilderung kenntlich zu machen. Im Satzungstext ist zudem auf die für das Naturschutzgebiet geltenden Verbote hinzuweisen. Verboten ist u. a. das Errichten von Stegen und Zäunen, Hunde frei laufen zu lassen, das Betreten von Flächen außerhalb der befestigten Wege, das Angeln in dargestellten Bereichen und generell während der Brutzeit vom 01.03. – 15.07. (vgl. Kap. 3.1 Festsetzungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum S. 15 ff).

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

983/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über das Ergebnis der Beratungen im Naturschutzbeirat. Dieser habe sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltung angeschlossen.

Wortbeiträge folgen nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

998/WP14

Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Bodenbrütern im Kreis Kleve

Gemeinsames Projekt mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Reynders um Auskunft, ob zum Tagesordnungspunkt noch ein ergänzender Vortrag der Verwaltung vorgesehen sei.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass Herr Bäumen das Projekt anhand einiger Fotos zusammenfassend etwas veranschaulicht darstellen werde.

Zu den eingeblendeten Fotos erläutert Herr Bäumen kurz das Projekt. Dieses diene dem Schutz der Arten in der Feldflur, deren Bestände in den letzten Jahren stark rückläufig seien. Zusammen mit der Stiftung habe man einige Maßnahmenpakete geschnürt, zu deren Umsetzung mit interessierten Landwirten entsprechende Verträge abgeschlossen worden seien. Zu den Maßnahmen gehörten u. a. Bewirtschaftungseinschränkungen bei der Grünlandnutzung oder aber das Anlegen von Blühstreifen auf Ackerflächen. Blühstreifen fördern die Lebensbedingungen für Insekten und führen damit zu einem verbesserten Nahrungsangebot für Vögel, denen die Blühstreifen zudem als Deckung dienen. Auch Kleinsäuger profitieren von den Blühstreifen als Rückzugsräume. Als Saaten seien alte Nutzarten aus der Landwirtschaft oder auch Regiosaatgut verwendet worden. Die Anlage von Blühstreifen sei auf eine große Akzeptanz gestoßen und habe die Erwartungen übertroffen. Interessenten seien im gesamten Kreisgebiet gefunden worden. Im Rahmen eines Forschungsprojekts der Biologischen Station NZ Kleve sei nunmehr eine Erfolgskontrolle vorgesehen um die Effekte des Projekts konkret bewerten zu können.

Herr Friedmann bedankt sich für die Darstellung des Projekts, welches ausdrücklich begrüßt werde. Er weist auf den schon länger zurückliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Anlage von Blühstreifen hin, der seinerzeit abgelehnt worden sei. Seine Fraktion sei froh, dass nun endlich eine Umsetzung solch positiver Maßnahmen erfolge.

Herr Düllings begrüßt das Projekt ebenfalls. Es handele sich um eine gute Investition. Nach dem heute behandelten Zwischenbericht sei er gespannt auf die weitere Entwicklung des Projekts. Es gelte für alle Beteiligten Erfahrungen zu sammeln. Den Beteiligten wünscht er weiterhin alles Gute.

Frau Sickelmann erklärt, dass auch sie über das Projekt hoch erfreut sei. Sie bittet um eine nähere Erläuterung zum Ablauf der geplanten Erfolgskontrollen.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass hierzu ein enger sachlicher Austausch mit den Biologischen Stationen stattfinde. Die Erfolgskontrolle gestalte sich sicherlich nicht ganz einfach, da diese auch in die Maßnahmenplanung der Biologischen Stationen passen müsse. Daher könnten nicht alle Flächen gleichzeitig untersucht werden aber eine sukzessive Kontrolle stattfinden. Die Rückmeldungen der Landwirte waren durchweg positiv, und auch eigene Beobachtungen der Beteiligten würden Aufschluss über den Erfolg des Projekts liefern.

Herr Friedmann nimmt Bezug auf die beiliegende Karte mit der farbigen Darstellung der Projektflächen. Aufgrund des kleinen Maßstabs seien die Flächen kaum erkennbar. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, Zugang zu einer Karte mit genauerer Darstellung der Einzelflächen zu erhalten.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass dies technisch sicherlich ohne große Probleme möglich sei aber aus Datenschutzgründen keine detailliertere Darstellung erfolgen werde. Exakte Angaben seien im Aktenvorgang der Verwaltung enthalten.

Herr Palmen stellt fest, dass das Projekt auf die Teilnahme von Landwirten ausgelegt sei. Er fragt, was passiere, wenn Leute mit großen Gärten Interesse an der Teilnahme am Projekt äußerten.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass es auch für diese Interessenten Möglichkeiten zur Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen gäbe. Zwar scheidet die Teilnahme am vorgestellten „Bodenbrüterprojekt“ aus, aber im Naturschutzbereich bestünden vielfältige Fördermöglichkeiten. Interessenten könnten sich jederzeit an die UNB wenden.

Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb auf der Bahnlinie RE 10 Kleve – Düsseldorf

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019

Herr Düllings erläutert den Antrag. Es sei nicht nötig, einen langen Vortrag zur Begründung zu halten. Diese ergebe sich aus der Vorlage. Zudem sei die Problematik bekannt und auch medial bereits weitreichend diskutiert worden. Nach den weiteren Verschlechterungen in den letzten Monaten sei als Ergebnis festzuhalten, dass endlich etwas geschehen müsse. Deshalb sei es an der Zeit, Änderungen zu fordern. Es gelte diejenigen zu unterstützen, die sich für entsprechende Änderungen einsetzen können. Deshalb sei der Kreis der Adressaten auch entsprechend größer gewählt worden. Über eine Zustimmung der übrigen Ausschussmitglieder würde man sich freuen.

Frau Eicker erklärt, dass sie zur Problematik etwas weiter ausholen wolle. Als Kommunalpolitikerin werde sie oft gefragt, was denn da auf der Linie los sei und was dort passiere. Häufig gebe es Ausfälle, ohne dass diese von der App angezeigt würden. Man müsse dann auf den nächsten Zug warten, der dann meistens so voll sei, dass man keinen Sitzplatz mehr bekomme. Es könne sogar passieren, dass auch dieser Zug dann noch stehen bleibe. Die Züge seien verschmutzt und es gebe zu wenig Wagen. Oftmals funktionierten die Toiletten nicht. Auf den Bahnsteigen fehlten Informationen, wo der nächste Zug abfahre. Auch die Winterwartung der meist nicht überdachten Bahnsteige sei problematisch. Häufig werde erst sehr spät gestreut. Trotz all dieser Mängel werde die Linie immer noch stark frequentiert, da viele Menschen auf die Benutzung dieser Verkehrsverbindung angewiesen seien. Der Kreis Kleve müsse daher -unabhängig von den Zuständigkeiten- alles Mögliche für die Bahngäste unternehmen, um Verbesserungen zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass der Landrat in der Vergangenheit Gespräche mit den zuständigen Personen geführt habe, seien Anträge zurückgestellt worden. Allerdings sei nichts passiert. Die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze deshalb die Resolution, die im Übrigen auch von allen anderen mitgetragen werden sollte. Ein gemeinsames Handeln sei wichtig. Ebenso sei es wichtig, all die anzusprechen, die in irgendeiner Weise Einfluss hätten. Sie würde sich allerdings wünschen, wenn die Resolution um einen Punkt ergänzt würde. Es dürfe nicht sein, dass wegen des Lokführermangels dauerhaft Busse eingesetzt würden. Für die Strecke Düsseldorf-Kleve ergäbe sich eine Fahrzeitverlängerung um mehr als 1,5 Stunden; mit dem Bus wäre man dann über 3 Stunden unterwegs. Dies sei unzumutbar.

Herr Preußner erklärt, dass auch seine Fraktion der Resolution zustimmen werde. In Richtung der antragstellenden Fraktionen merkt er an, dass die FDP den Privatisierungsweg bedenkenlos unterstützt habe. Das Angebot der Nordwestbahn (NWB) sei so günstig gewesen, dass man bei der Vergabe des Auftrags hätte wissen müssen, dass dies nur zu Lasten der Mitarbeiter gehen konnte. Privatisierungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge sollten grundsätzlich kritisch beurteilt werden.

Herr Heinrichs teilt mit, dass auch er die Resolution unterstützen würde, er sich aber frage, was dabei herauskommen solle. Man solle sich die Frage stellen: „Welchen Einfluss haben wir überhaupt?“ Nur wenn man Einfluss nehmen könne, mache es Sinn, sich um die Probleme zu kümmern. Wenn man aber aufgrund fehlender Zuständigkeiten gar keinen Einfluss habe, handele es sich nur um „das Pfeifen im Walde“.

Frau Sickelmann erklärt für die Kreistagsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, dass sie der Resolution mit der von der SPD vorgeschlagenen Ergänzung zustimme. Eine Fahrzeit von 3 Stunden sei nicht akzeptabel. Bei künftigen Auftragsvergaben müsse besonders auf den Inhalt des Vertrags -z. B. was das Abwerben von Zugführern angeht- geachtet werden.

Herr Düllings teilt mit, dass er die vorgeschlagene Ergänzung bezüglich des Einsatzes von Bussen für nicht erforderlich halte. Die NWB habe bereits erklärt, dass der VRR auf der Strecke keinen Ersatz durch Busse zulassen werde. Dieser sei im Auftrag des Ministeriums für die Vertragsgestaltung zuständig. Zur Aussage des Herrn Preußner bezüglich der Auftragsvergabe an die NWB merkt er an, dass keine konkreten Zahlen bekannt gewesen seien und eine entsprechende Wertung sich deshalb verbiete. Festzuhalten sei, dass der VRR bereits erste Gegenmaßnahmen ergriffen habe. Der VRR habe die NWB abgemahnt und daneben aufgefordert, einen externen Berater zu beauftragen um Lösungen zu finden. Auch Zahlungen seien gekürzt worden. Da der VRR im Auftrag des Ministeriums tätig sei, richte sich die Resolution auch an das Ministerium. Die Weitergabe an die Abgeordneten des Landtages und des Bundestages solle der Bildung von Allianzen dienen, um auf möglichst breiter Front etwas bewegen zu können. Nach dem Vorliegen der entsprechenden Rückmeldungen könne dann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Frau Währisch-Große äußert ihr Unverständnis über die vorgetragenen Argumente, da es sich aus ihrer Sicht um einen selbst verschuldeten Zustand handele. Die Resolution werde sie dennoch unterstützen, weil die Bürgerschaft dies verdiene. Ihre Partei habe sich stets dafür eingesetzt, den Schienenverkehr zu unterstützen und den Individualverkehr zu minimieren. Bei der Resolution handele es sich allerdings Ihres Erachtens um eine rein wahltaktische Maßnahme.

Frau Eicker gibt Herrn Düllings bezüglich der Zuständigkeiten Recht. Dennoch spreche dies aus ihrer Sicht nicht dagegen, Stellung zu beziehen. Auch wenn der VRR bereits Druck mache, werbe sie daher für den Zusatz bezüglich des Einsatzes von Bussen.

Herr Heinrichs teilt mit, dass der Sinn der Resolution da ende, wo etwas gefordert würde. Seines Erachtens handele es sich lediglich um eine Beschwerde. Aus seiner Sicht waren die Mängel auch schon vor den Zeiten des VRR vorhanden. Schon zu seiner Schulzeit sei die Strecke nie vernünftig bedient worden. Zudem sollte man auch bedenken, was passiere, wenn der VRR sagt, macht es alleine. Wenn nicht konkret gesagt werde, was man wolle, handele es sich um reinen Populismus.

Herr Friedmann antwortet, dass er die Aussage, es werde nichts gefordert, nicht nachvollziehen könne. Aus seiner Sicht müsse allerdings unter Punkt 3 die Forderung ergänzt werden, dass ein Schienenersatzverkehr nur für einen befristeten Zeitraum, z. B. maximal 1 oder 2 Wochen, eingerichtet werden dürfe. Zur Frage was bei einer Insolvenz der NWB passiere, könne gesagt werden, dass dann ausschließlich Busse eingesetzt würden, da es für den Einsatz von Schienenfahrzeugen keine Rückfallebene gebe.

Frau Eicker merkt an, dass man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein könne, aber sich bereits aus dem Wortlaut der Resolution ganz konkrete Forderungen ergeben.

Herr Heinrichs erwidert, dass es ihm auf die Durchsetzbarkeit der Forderungen ankomme. Dies habe er bereits mit seiner ersten Wortmeldung kritisiert. Man solle sich fragen, was man unternehmen könne, wenn trotz der Resolution nichts passiere. In diesem Fall habe man keinen Ansatzpunkt um in der Sache noch etwas zu erreichen.

Herr Düllings antwortet, dass es gerade die fehlende Zuständigkeit sei, die die Verabschiedung einer Resolution erforderlich mache. Bezüglich des Schienenersatzverkehrs weist er darauf hin, dass dieser zunächst beim VRR angemeldet werden müsse. Der VRR sei im Auftrag des Landes tätig. Für den Fall der Insolvenz eines Verkehrsunternehmens gebe es das Instrument der Direktvergabe. Es seien klare Regelungen vorhanden. Zu dem von Herrn Heinrichs angesprochenen Blick in die Vergangenheit merkt er an, dass er die Zustände der Bahnlinie zur Schulzeit des Herrn Heinrichs nicht gekannt habe, aber die Strecke in den letzten Jahren extrem an Zulauf gewonnen habe. Die Kapazitäten seien mehrmals erweitert worden. Das Fatale an der Situation sei, dass es sich aus unternehmerischer Sicht um eine

attraktive Strecke mit guter Auslastung handele. Es müsse alles dafür getan werden, dass die Strecke für die Kunden wieder attraktiv werde, ansonsten würden die Bestrebungen, den Nahverkehr zu stärken, konterkariert. Es könne dann lange dauern, verloren gegangene Kunden wieder zurückzugewinnen.

Herr Habicht teilt mit, dass er der Resolution mit gutem Gewissen zustimmen könne. Bei der Bahnlinie sei in der Vergangenheit vieles falsch gelaufen. Es wäre interessant zu wissen, wie andere betroffene Kreise mit der Situation umgingen. Aus seiner Sicht könne am meisten erreicht werden, wenn die Parteispitzen sich der Angelegenheit annehmen würden.

Herr Friedmann greift nochmals das Thema „Insolvenz“ auf. Die Auftragsvergabe erfolge nach dem Bestellerprinzip. Im Falle der Insolvenz werden der VRR selber nicht als Eisenbahnunternehmer einspringen. Einspringen könne allenfalls ein anderes Eisenbahnunternehmen. Es könne aber so gut wie ausgeschlossen werden, dass es einem anderem Unternehmen kurzfristig möglich sein werde, als Ersatz einzuspringen.

Herr Palmen merkt an, dass es im Falle der Insolvenz dem Insolvenzverwalter obliege, das Unternehmen 3 Monate weiterzuführen. In dieser Zeit sei es durchaus möglich, Lösungen zu finden.

Herr Poell kritisiert die laufende Diskussion. Es seien auch Vertreter der Presse anwesend. Man sollte sich fragen, welchen Eindruck man hinterlasse, wenn schon jetzt ausführlich der spekulative Fall einer Insolvenz diskutiert werde.

Frau Eicker kommt auf den Inhalt der Resolution zurück. Sie stellt die Frage, ob die Begründung zur Resolution gehöre. Sollte dies der Fall sein, wäre aus Ihrer Sicht eine Änderung erforderlich. Statt „Aus Sicht der CDU und der FDP...“ und „CDU und FDP fordern...“ müsste es dann heißen „Aus Sicht des Kreistags...“ und „Der Kreistag fordert...“. Außerdem müsse noch über den Zusatzpunkt zum Einsatz von Bussen abgestimmt werden.

Herr Palmen verweist auf die erste Zeile der Resolution in der es heiße: „Der Kreistag Kleeve...“. Zur nochmaligen Nachfrage von Frau Eicker, ob die Begründung dazugehöre, erwidert er, dass zu einer Resolution immer eine Begründung gehöre.

Frau Eicker erklärt, dass Sie dann eine textliche Änderung wünsche.

Herr Kerkman teilt mit, dass er sich den Ausführungen des Herrn Düllings anschließe und keine weitere Änderung wünsche.

Herr Vopersal merkt an, dass noch über die Ergänzungsanträge entschieden werden müsse und entsprechende textliche Formulierungen notwendig seien.

Frau Eicker erklärt, dass als 6. Punkt angehängt werden sollte: „die RE 10 nicht, wie von der Nordwestbahn angekündigt, mit Bussen zu bedienen.“

Der 2. Punkt, den Herr Friedmann angesprochen hat, bezieht sich auf den möglichen Schienenersatzverkehr und soll lauten, dass „der Schienenersatzverkehr, sofern dieser notwendig wird, nur für eine bestimmte Dauer von maximal (Angabe der Zeitspanne in Tagen oder Wochen) erfolgen darf.“

Herr Spreen macht darauf aufmerksam, dass die Formulierungen sich widersprechen, da einerseits gefordert werde, auf Busse zu verzichten, andererseits aber doch der Einsatz von Bussen für eine kurze Zeit möglich sein soll.

Herr Friedmann antwortet, dass ein kurzfristig erforderlicher Schienenersatzverkehr grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden könne und die Formulierungen auch so zu verstehen seien.

Frau Eicker ergänzt, dass die zusätzlichen Punkte einen dauerhaften Schienenersatzverkehr durch Busse ausschließen sollen. Beim kurzfristigen Ersatz durch einen Bus handle es sich um den Normalfall.

Herr Düllings weist nochmals darauf hin, dass ein Schienenverkehr ausgeschrieben sei und der VRR nach vorheriger Anmeldung über die Notwendigkeit eines Ersatzverkehrs entscheide. Es gebe also Regelungen und die Entscheidung obliege nicht der NWB.

Herr Spreen macht darauf aufmerksam, dass in der Niederschrift die wesentlichen Dinge korrekt wiedergegeben werden müssten. Da bislang noch kein konkreter Text fixiert worden sei, bittet er die antragstellende Fraktion, entsprechende Texte vorzulesen.

Frau Eicker liest den zu ergänzenden Punkt vor: *„- die RE 10 nicht, wie von der Nordwestbahn angedacht bzw. angekündigt, wegen des Lokführermangels mit Bussen zu bedienen.“*

Nach kurzer Diskussion wird auf das Einbringen des weiteren Punkts bezüglich der Dauer des Schienenersatzverkehrs verzichtet.

In der Abstimmung über den Antrag auf Aufnahme der beantragten Ergänzung stimmen 7 Mitglieder für den Antrag und 9 dagegen. Ein Ausschussmitglied enthält sich. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Eicker weist darauf hin, dass auch noch über die von ihr beantragte Änderung der Resolutionsbegründung entschieden werden müsse.

Herr Spreen bittet um genaue Formulierung des Antragsgegenstands.

Frau Eicker erläutert, dass gesagt worden sei, die Begründung gehöre zur Resolution. Da es sich um eine gemeinsame Resolution handeln soll, müsse in der Begründung die Bezeichnung „CDU/FDP“ durch „Kreistag Kleve“ ersetzt werden.

Herr Spreen nimmt Bezug auf die Geschäftsordnung und erläutert, dass CDU und FDP die antragstellenden Fraktionen seien. Weitergeleitet werde ausschließlich der Resolutionstext. Nach kurzer Diskussion stellt Herr Spreen klar, dass der weiterzugebende Text mit dem Wort „Resolution“ auf Seite 1 des Antrags beginne und mit dem Punkt hinter „veranlassen“ auf Seite 1 ende. Die Begründung sei nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Ergebnis: Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung stimmt der Resolution und deren Weitergabe einstimmig zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

937_2/WP14

Schnellstmögliche Verbesserung und Ausbau der Bahnstrecke Geldern – Kleve grenzüberschreitend bis nach Nijmegen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2018 in der Fassung vom 20.11.2018

Frau Eicker nimmt zu dem modifizierten Antrag ihrer Fraktion bezüglich des Streckenausbaus und möglicher alternativer Antriebstechniken Stellung. In der letzten Kreistagssitzung sei darauf hingewiesen worden, dass zu Punkt 1 schon entsprechende Beschlüsse gefasst

worden seien und dieser Punkt sich daher erledigt habe. Eine weitere Behandlung der Punkte 2 und 3 erübrige sich ebenfalls, da beim VRR entsprechende Prüfungen laufen bzw. eine vom Betreiber unabhängige Fahrzeugausschreibung durch den VRR erfolgt sei. Demnach habe sich die weitere Behandlung des Tagesordnungspunkts erledigt.

Herr Düllings begrüßt und teilt diese Ansicht. Nach den letzten Informationen sei die Fahrzeugfinanzierung unabhängig von der Strecke ausgeschrieben worden. Die Fahrzeuge werden dem Streckenbetreiber durch den Aufgabenträger zur Verfügung gestellt. So könne sichergestellt werden, dass die beste Technologie zum Einsatz komme. Die Verlagerung der Beschaffung vom Betreiber auf den Aufgabenträger sei grundsätzlich zu begrüßen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Herr Dr. Reynders nimmt Bezug auf das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Geldern-Issum. Dieses diene der Umsetzung der Konzentrationszonenplanung für Windkraftanlagen. Die Bezirksregierung habe regionalplanerische Bedenken angemeldet, die derzeit nicht überwunden werden können. Nach Gesprächen mit der Bezirksregierung habe man sich entschieden, das Verfahren zunächst ruhend zu stellen. Es werde nun der Ausgang des Verfahrens zur Änderung des LEP abgewartet. Nach dem Abschluss des Verfahrens könnten Änderungen bei der Bewertung von Windenergieanlagen im Wald eintreten. Sofern die Privilegierung für Windenergiegewinnung im Wald entfalle, könnten sich auch neue Erkenntnisse für das Landschaftsplan-Änderungsverfahren ergeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Friedmann bezieht sich auf die letzte Sitzung des Naturschutzbeirats. Der Beirat habe sich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene naturschutzrechtliche Befreiung für die Abgrabung „Reeser Welle“ ausgesprochen. Er fragt, welche Auswirkungen diese Entscheidung auf das laufende Verfahren habe.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass das Beteiligungsverfahren laufe und zunächst die im Verfahren eingehenden Stellungnahmen gesammelt und bewertet würden. Erst wenn man sich mit allen Anregungen und Bedenken auseinandergesetzt habe, werde auf der Grundlage des Gesamtbildes über einen Erörterungstermin entschieden. Am Ende des Verfahrens könne die Genehmigung oder auch die Versagung stehen. Sofern es zu einer Genehmigung komme sollte, müsste die im Naturschutzbeirat behandelte Frage der Befreiung nochmals thematisiert werden.

Frau Sickelmann teilt mit, dass der Abgrabungsbetreiber ein neues Gutachten vorlegen sollte. Sie bittet um Auskunft, wie dieses geprüft werde.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass sich die planfeststellende Behörde im laufenden Verfahren nicht zu einzelnen Punkten äußere. Zunächst müsse ein Gesamtbild erstellt werden.

Herr Friedmann merkt an, dass nach einem Beschluss der Stadt Rees der Kreis Kleve ein eigenes hydrogeologisches Gutachten in Auftrag geben solle. Er bitte die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

Herr Spreen antwortet, dass die Verwaltung alles lese und alles rechtskonform behandeln werde.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.20 Uhr die Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Vopersal
(Vorsitzender)